

Jahresrückblick 2020

„Alle inklusive!? – Alles anders in der Coronakrise“



#stayathome – bleibt zuhause! Bleibt gesund!

Inhalt

- Jahresrückblick 2020
- Organigramm
- Pressemitteilungen
- Pressespiegel

„Reichtum ist viel. Zufriedenheit ist mehr. Gesundheit ist alles.“

asiatisches Sprichwort

Vorwort

Alles anders! Besser kann man das Jahr 2020 nicht beschreiben. Als Anfang 2020 erste Meldungen in den Medien erschienen, dass in der Region Wuhan (China) ein bislang unbekannter Virus namens COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) sich verbreite und viele Menschen daran schwer erkrankten oder gar starben, war das nichts anders als eine Nachricht. Niemand von uns hätte gedacht, dass dieser Virus die gesamte Welt bedrohen und auch unseren Alltag komplett verändern würde.

Wir waren voller Energie in das Jahr 2020 gestartet, um weiter an einer guten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Baden-Württemberg zu arbeiten, den lange geplanten „Tag der Menschen mit Behinderungen im Landtag“ vorzubereiten und umzusetzen, Inklusion und Teilhabe in allen Facetten und in allen gesellschaftlichen Bereichen weiter voranbringen. Das Jahr 2020 lehrte uns – und die ganze Welt – wie schnell auch gute Pläne „Schall und Rauch“ sind, wenn alles anders kommt ...

Unser Landesverband ist ab Mitte März 2020 – wie alle anderen auch – mehr oder weniger von heute auf morgen in den Krisenmodus gewechselt. Es gab – fast nur – ein Thema: „Wie kommen wir gut durch die Coronakrise?“ Das Infektionsschutzgesetz bildete die Basis für das Handeln. Plötzlich befanden wir uns bundesweit in einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“, die im Sommer 2021 noch immer andauert.

Die Regierung beschloss, das öffentliche Leben komplett runterzufahren. Einem ersten „lock down“ folgten weitere. Um eine Ausbreitung des Virus zu verhindern, wurde die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes eingeführt. Am Anfang der Pandemie wurden fast wöchentlich neue Regeln bekanntgegeben. Barrierefreie Informationen über Corona gab es nicht. Es gab keine persönlichen Begegnungen mehr, da diese auf ein absolutes Minimum begrenzt werden sollten. Viele unserer Mitgliedsfamilien mit Angehörigen mit schweren und mehrfachen Behinderungen waren verunsichert und fühlten sich allein gelassen. Wir hörten zu und erreichten meist im intensiven Austausch mit allen Verantwortlichen, pragmatische Lösungen zu finden. Uns ist klar, dass wir nur gemeinsam aus der Krise kommen. Aber wir schaffen auch das!

Unter Pandemiebedingungen arbeiteten wir weiter an der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes einschl. der Stärkung unserer Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), an einer umfassenden Barrierefreiheit, als Basis für eine gelingende Teilhabe in allen Lebensbereichen (Inklusion).

Wir danken allen für die Unterstützung in diesem völlig anderen Jahr 2020. Die Pandemie hat uns allen gezeigt, wie wichtig es ist, verlässliche Wegbegleiter und Wegbereiter an der Seite zu haben. Ohne Zusammenhalt geht nichts. Das Miteinander ist für uns alle so wichtig. Wir zählen auch in Zukunft auf Sie!

„Alle inklusive – dafür setzen wir uns auch während der Coronakrise ein!“



Interne Arbeit

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Erster Vorsitzender:

Thomas Seyfarth (KBF Mössingen)

Zweite Vorsitzende:

Jutta Hertneck (Waiblingen)

Schatzmeisterin:

Marion Reick-Westphal (Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen mittlerer Oberrhein, Karlsruhe)

Beisitzer:

Irene Betz (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim), Achim Hoffer (Körperbehinderten-Verein Stuttgart); Petra Nicklas (Gemeinsam e.V. Ludwigsburg), Rolf Schneider (Körperbehinderten-Verein Stuttgart).

Aufgrund der Coronakrise traf sich der Vorstand im Berichtsjahr nur zu insgesamt zwei Vorstandssitzungen in Präsenz, um die inhaltlichen Schwerpunkte der Verbandsarbeit zu beraten und festzulegen. Aufgrund der Pandemielage wurden geplante Vorstandssitzungen abgesagt. Der Austausch erfolgte per E-Mail und per Telefon. Da sich im Herbst 2020 abzeichnete, dass die Pandemie noch länger andauern wird, wurde ein Videokonferenztool angemietet, um virtuelle Vorstandssitzungen durchführen zu können.

Der Vorstand befasste sich insbesondere mit folgenden konkreten Themen:

Bundesteilhabegesetz (BTHG) / Sozialpolitik: Umsetzung in Baden-Württemberg, Interessenvertretung / Mitarbeit in Gremien der Vertragskommission SGB IX, Grundsatzklärung „Häusliche Ersparnis bei volljährigen Internats-

schülern mit Behinderung“, Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Barrierefreiheit und Mobilität: Mitarbeit in der Wohnraumallianz Baden-Württemberg, Sonderpreis „Soziale Natur – Natur für alle“ für das LVKM-Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg“ im Rahmen der „UNDekade der Vielfalt“, Mobilität für alle, Fachtagung „Digitale Teilhabe“ (gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart)

Datenschutz: datenschutzrechtliche Prüfung der Antragsformulare Eingliederungshilfe durch den Landesdatenschutzbeauftragten / Sozialministerium

Gesundheit : Corona – Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen und deren Familien, „Krebsprävention bei Menschen mit schweren Behinderungen“ (Projekt mit dem Krebsverband BW)

Teilhabe: Umsetzung eines inklusiven Wahlrechts, Begleitung und Umsetzung des Projektes „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“

Weitere Themen betrafen vor allem verbandsinterne Regelungen.

Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung am 21. November 2020 statt. Geplant war eine Mitgliederversammlung in Präsenz in Mössingen. Doch im Coronajahr 2020 war (fast) alles anders. So entschied der Vorstand aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung, die in Präsenz geplante Mitgliederversammlung ins Internet zu verlagern. Möglich gemacht hat dies das

Covid19-Abmilderungsgesetz. Um eine breite Beteiligung der Mitglieder an der Willensbildung auch auf analogem Wege zu ermöglichen, konnten sich diese im Vorfeld schriftlich beteiligen.



Gelungene Premiere: Mitgliederversammlung 2020 fand erstmals online statt

Ausgestattet mit einer gewissen Abenteuerlust, gemeinsam digitales Neuland zu betreten und der Haltung „yes, we can!“ trafen sich die Delegierten der Mitgliedsorganisationen online. Zugegeben – die Verantwortlichen waren im Vorfeld etwas nervös, ob die Technik auch so funktioniert wie sie sollte. Genutzt wurde das Videokonferenztool Cisco Webex Meeting, das auch ein Modul zur Abstimmung enthält. Damit nur berechtigte Personen an der Mitgliederversammlung stattfinden konnten, fand eine Eingangskontrolle statt. Mit den Unterlagen wurde zudem ein kleiner Bedienleitfaden versandt. Auch wenn alle den persönlichen Kontakt – auch am Rande beim gemeinsamen Mittagessen – vermissen, waren doch alle froh, die Mitgliederversammlung durchführen zu können. Im Anschluss an die erste virtuelle Versammlung gab es viel Lob für die gelungene Premiere.

Auf der Tagesordnung standen Regularien wie Jahresabschluss 2019, Haushaltsplan 2021 und Entlastung des Vor-

standes. Der Vorstand wurde einstimmig für das Geschäftsjahr 2019 entlastet. Der Jahresabschluss 2019 wurde festgestellt und der Haushaltsplan 2021 beschlossen.

Der mündlich vorgetragene Kurzbericht gliederte sich in die drei Blöcke „Themen, Arbeitskreise und Gremien sowie Veranstaltungen“. Beispielhaft erwähnt wurden die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), der weitere Aufbau der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) sowie das Projekt „Toilette für alle“ in Baden-Württemberg. Einen ausführlichen Rückblick auf das Berichtsjahr 2019 gab der schriftliche Jahresrückblick 2019 „Alle inklusive – Inklusion trifft Klimaschutz?!“

Wie ein roter Faden zog sich das alles bestimmende Thema „Corona“ durch die Versammlung. Daher gab es drei zentrale Feststellungen:

- Pflegende Familien waren in der Coronakrise nicht vorgesehen.
- Menschen mit Behinderungen dürfen nicht isoliert werden.
- Home-Schooling ist nicht für alle Schüler mit Behinderung geeignet.

Erfahrungen wurden ausgetauscht bzgl. der Finanzierung der Mehrkosten in der Coronakrise, die Organisation und Durchführung von Schnelltests („wer darf wen wie testen?“), der Lockdown und das Beschäftigungsverbot, die Einschränkungen der Angebote der Familienentlastenden Dienste, die Organisation von Alternativen zum Präsenzunterricht. Berichtet wurde von Treffen unter freiem Himmel bzw. dem Umzug der Selbsthilfearbeit ins Internet.

Weitere Themen waren die (schleppende) Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die Benachteiligung pflegebedürftiger behinderter Kinder und Ju-

gendlicher bei den Regelungen der Tages-/Nachtpflege im SGB XI, die befristete Ausnahmeregelungen der UstA-Verordnung sowie den Themenkomplex „Menschen mit schweren Behinderungen im Krankenhaus“. Im Ortenaukreis entwickle man gemeinsam mit den Selbsthilfevereinen, den Kliniken und der Kreisbehindertenbeauftragten eine Checkliste für die Aufnahme. Als Basis diene die Checkliste des Landesverbandes.

Viel Lob gab es von regionalen Kooperationspartnern für die enge Begleitung und Unterstützung der Beraterinnen und Berater der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). Der Landesverband habe sofort auf die veränderte Situation reagiert und die Voraussetzungen für eine gute Beratungsarbeit auch in der Pandemie geschaffen wie beispielsweise Regelungen zum mobilen Arbeiten zuhause oder der nahezu wöchentliche Austausch in Videokonferenzen.

Arbeitskreise

Alles abgesagt. Natürlich wollten wir auch im Berichtsjahr einzelne Themenfelder gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern unserer Mitgliedsorganisationen vertiefen, Erfahrungen austauschen, Verbandspositionen entwickeln. Doch die Pandemie bremste uns aus. Es fanden keine Treffen der Arbeitskreise statt.

Im Februar 2020 fand noch ein Treffen der Wohnstättenkonferenz in Stuttgart statt.



Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen

Abgesagt. Die – lange geplanten – Feiern zum 50-jährigen Bestehen der KBF Mössingen, des Körperbehindertenvereins Reutlingen und von Leben mit Behinderung Ortenau (Offenburg) fielen der Coronakrise zum Opfer. Abgesagt wurden auch Infoabende für Familien, Seminare für Heimbeiräte, Fachtage für Eltern („Plötzlich ist alles anders!“) oder die Verabschiedung von langjährigen Verantwortlichen in den Ruhestand.

Im Berichtsjahr fanden aufgrund der Pandemie fast keine persönlichen Treffen statt. Umso wichtiger war der noch intensivere Austausch per E-Mail, Telefon und – in geringerem Umfang – per Videokonferenz. Wir alle haben die persönlichen Begegnungen vermisst und hoffen, dass in Zukunft wieder analoge Treffen in Präsenz möglich werden.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im ständigen Dialog mit den Mitgliedsorganisationen und vielen Mitgliedsfamilien, aber auch mit dem Landtag, der Landesregierung sowie mit vielen Verbänden, Institutionen und Behörden. Der Landesverband wird als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle geschätzt. Die vielfältigen Arbeitskontakte erleichtern eine effektive Interessenvertretung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihrer Familien. Gerade in der Coronakrise war – und ist – es äußerst hilfreich und wichtig, dass die Geschäftsstelle auf ein enges Netzwerk zurückgreifen kann. So gelang es oft, pragmatische Antworten auf die vielen berechtigten Anliegen zu finden.

Herausragendes – und bestimmendes – Thema des Jahres 2020 war die Coronakrise und die sich daraus ergebenden Herausforderungen. Corona überlagerte nahezu alle anderen Themen. Nahezu wöchentlich änderten sich die Vorgaben, so dass es eine besondere Herausforderung war, die aktuellen Informationen rasch und verständlich an die Mitgliedsorganisationen sowie an ratsuchende Personen weiterzugeben. Der wöchentliche Newsletter erwies sich dabei als hilfreiches Instrument, um schnell möglichst einen großen Adressatenkreis zu erreichen.

Themenschwerpunkte im Berichtsjahr waren der lockdown und die Folgen für Menschen mit Behinderungen und deren Familien (Schließen der Kitas, Schulen, Werkstätten für Menschen mit Behinderung), Schülerbeförderung (unter Einhaltung der Hygieneregeln), Maskenpflicht und Ausnahmen, Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperre, Besuchsverbote in Kliniken und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Wegfall der außerhäuslichen Betreuungsangebote, u.v.m. Im Mittelpunkt stand das Zuhören, Verstehen und das Suchen nach Lösungen. Die gesamte Gesellschaft war nicht auf dieses Virus vorbereitet, alle waren von heute auf morgen im Krisenmodus und mussten Antworten auf Fragen finden, die zuvor nie aufkamen. ES war für alle Neuland – und die Geschäftsstelle übernahm in gewisser Weise die Funktion eines Lotsen.

Kurz vor Ausbruch der Coronapandemie wurde die langjährige Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle, Helga Vazquez, bei einem letzten Treffen in Präsenz im Kreise einiger Wegbegleiter in den Ruhestand verabschiedet. Ihre Nachfolge trat Nina Stockinger an.

Zum 31. Dezember 2020 waren in der Geschäftsstelle 1,9 Vollkräfte hauptamtlich beschäftigt. Diese verteilen sich auf die Geschäftsführerin (Beschäftigungsumfang 100 Prozent) und einer teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin (Beschäftigungsumfang 90 Prozent). In den acht EUTB-Beratungsstellen waren acht Vollzeitkräfte (verteilt auf elf Personen) hauptamtlich beschäftigt. Die Lohn- und Finanzbuchhaltung erfolgt durch externe Büros.

Der Landesverband als Arbeitgeber ist nach § 154 SGB IX nicht verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Verpflichtung gilt erst ab 20 Arbeitsplätze. Auf den 9,9 Vollzeitstellen sind 3,5 Vollzeitstellen mit schwerbehinderten Menschen (GdB 50 oder höher) besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von rund 35 Prozent (wie bereits im Jahr 2019).

Im Gespräch mit ...



Am 11. Februar 2020 war die Sozialpolitikerin Claudia Martin (MdL, CDU) zu Gast in der LVKM-Geschäftsstelle. Mit dabei waren die LVKM-Vorstandsmitglieder Thomas Seyfarth, Achim Hoffer und Rolf Schneider sowie die LVKM-Geschäftsführerin. Neben vielen aktuellen sozialpolitischen Themen ging es auch um „Toilette für alle.“

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen zum 31.12.2020 auf einen Blick:

42 (Vorjahr: 43) Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 3.997 (Vorjahr: 3.506 Einzelmitgliedern bzw. Familien mit behinderten Kindern sowie rund 4.300 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. BUFDI, Praktikanten und FSJler). 18 Fördermitglieder, darunter zwei Vereine (Vorjahr: 15) unterstützen mit ihrer Fördermitgliedschaft die Arbeit des Landesverbandes.

Im Berichtsjahr 2020 wurde als ordentliches Mitglied neu aufgenommen der Verein Atoll e.V. (Heilbronn). Der von betroffenen Eltern gegründete Verein bietet Menschen mit körperlicher Einschränkung, die Möglichkeit mit einem hohen Maß an Selbstbestimmtheit zu leben (Assistenz beim Wohnen).

Finanzen



Ziel des Landesverbandes war und ist es, möglichst einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Das Berichtsjahr 2020 schloss ab mit einem Ergebnis von + 1.007,36 Euro. Darin enthalten sind die Einnahmen und Ausgaben für die acht EUTB-Beratungsstellen, die zu rund 95 Prozent

aus Mitteln des Bundesministeriums für Soziales und Arbeit (BMAS) finanziert werden. Der erforderliche Eigenanteil wird durch die regionalen Kooperationspartner erbracht.

Im Einzelnen:

Institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Finanzierung der umfangreichen Beratungsarbeit in der Selbsthilfe stellt die institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg dar. Diese Förderung betrug unverändert 46.000 Euro und ist als eine sog. „Freiwilligkeitsleistung“ im Staatshaushaltsplan des Sozialministeriums verankert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Projektförderung durch das Land Baden-Württemberg

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat den Landesverband mit der Durchführung der Projekte „Toilette für alle in Baden-Württemberg“ sowie „Krebsprävention“ beauftragt. Im Berichtsjahr 2020 wurden bei Projekte mit 56.106,69 Euro gefördert.

Selbstverpflichtung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Der Landesverband verpflichtet sich zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen und hat eine entsprechende Erklärung unterzeichnet. Diese ist eine Voraussetzung für die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Gesundheitsbezogene Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung

Seit 2008 gibt es eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Über die kassenartübergreifende Gemeinschaftsförderung haben sich die gesetzlichen Krankenkassen in einer Arbeitsgemeinschaft „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen. Mitglieder der ARGE sind: AOK Baden-Württemberg, BKK Landesverband Süd, Verband der Ersatzkassen (vdek), IKK classic, Knappschaft sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Aus den Mitteln der Gemeinschaftsförderung erhielt der Landesverband eine institutionelle Förderung von 35.000 Euro erhalten. Diese Mittel tragen maßgeblich dazu bei, die Aktivitäten des Landesverbandes für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe zu finanzieren.

Im Berichtsjahr wurden zudem noch Restmittel einer Projektförderung der DAK in Höhe von 316,53 Euro für die Checkliste „...ab ins Wasser!“ vereinbart und zweckbestimmt verwendet.

Bußgeld

Im Berichtsjahr gingen keine Bußgelder ein.

Spenden

Die GfK-Studie „Bilanz des Helfens 2021“ im Auftrag des Deutschen Spenderates zeigt, dass im Pandemiejahr 2020 die Spendenbereitschaft deutschlandweit leicht gestiegen ist. Allerdings ist die Zahl der Menschen, die Geld an gemeinnützige Organisationen und Kirchen gespendet haben, auf rund 19 Millionen gesunken, was einem Anteil von

28,5 Prozent an der Bevölkerung entspricht. Der Großteil der Spenderinnen und Spender zählen zur Altersgruppe der Generation 60+. Bei den Spendenzwecken gibt es den größten Zuwachs bei der Not- und Katastrophenhilfe, während der Bereich „Krankheit / Behinderung“ Verluste hinnehmen musste und jetzt noch bei einem Anteil am Spendenaufkommen von 11,3 Prozent liegt. Bemerkenswert ist, dass das persönliche Mailing, durch das potenzielle Spenderinnen und Spender auf den Spendenzweck aufmerksam werden, wieder an Bedeutung gewinnt. Etwa jede fünfte Spende erfolgte aufgrund eines Spendenbriefs bzw. Mailing.

Diese bundesweite Entwicklung ist auch auf beim Landesverband spürbar. Für kleine Organisationen wird es immer schwieriger, neue Förderer zu gewinnen. Gleichwohl profitiert der Landesverband von den vielen Einzelpersonen – überwiegend Menschen der Altersgruppe 70+ - die dem Landesverband und seinen Anliegen seit Jahrzehnten eng verbunden sind. Die Zahl der Spender sind im Berichtsjahr gesunken, die Höhe der Einzelspende entspricht dagegen dem Bundestrend. Im Pandemiejahr 2020 hat der Landesverband nur vor Weihnachten einen Spendenaufruf an die Freunde und Förderer versandt. Beigefügt war das aktuelle Infomagazin „rolli-aktiv“, das über die Arbeit des Landesverbandes zu informieren. Die Kosten für das Spendenmailing betrug im Berichtsjahr 964,17 Euro, was bei einem Spendenaufkommen von 9.074,49 Euro einem Anteil von 10,6 Prozent entspricht.

Im Pandemiejahr 2020 ging eine zweckgebundene Einzelspende für „Hygieneschutzmaßnahmen vor der Erkrankung durch Corona“ der Porsche AG in Höhe von 61.200 Euro ein. Diese

Mittel wurden zweckgebunden eingesetzt für Tausende von OP- bzw. FFP2-Masken, Schutzkleidung, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, usw. in im Landesverband und seinen Mitgliedsorganisationen. Damit konnte dringend benötigten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz umgesetzt werden, die nicht refinanziert wurden durch andere. Diese unerwartete Hilfe war ein Mutmacher in der Krise und kam zur richtigen Zeit. Die Hilfe war zugleich Ausdruck der Wertschätzung für unsere Arbeit.

Die Möglichkeit, via Internet dem Landesverband eine Spende zukommen zu lassen – die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt – wurde im Berichtsjahr 2020 nur ganz vereinzelt genutzt.

Der Landesverband verzichtet auf ein Spendensiegel wie z.B. das bekannte DZI-Spendensiegel. Das Prüfverfahren ist sehr intensiv – und die Gebühren für die Prüfung – gemessen an den Einnahmen aus Spenden – sehr hoch.

Erbschaften und Vermächtnisse

Im Berichtsjahr hat der Landesverband keine Erbschaften und Vermächtnisse erhalten.

Eigenmittel

Zum 1. Januar 2014 wurden letztmals die Mitgliedsbeiträge erhöht worden. Im Berichtsjahr 2020 betragen die Mitgliedsbeiträge 43.346,50 Euro (Vorjahr: 44.940,00 Euro).

Aufgrund der Pandemie musste die gemeinsame Fachtagung mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ins Internet verlegt werden, weshalb auf Teilnehmerbeiträge verzichtet wurde.

Die Mietpreise für die Ferienhäuser des Landesverbandes in Spanien entsprechen der ortsüblichen Höhe. Aufgrund der Pandemie gab es erhebliche Mietausfälle, so dass nur Einnahmen von 4.907,00 Euro erzielt werden konnten.

Zu den sonstigen Erträgen zählen der Verkauf von Kochbuch-CDs, Dokumentationen, usw. sowie Entgelte für Referententätigkeit der Geschäftsführerin. Den vom Bund geforderten Eigenanteil an den EUTB tragen im Wesentlichen die beteiligten Mitgliedsorganisationen. Der Landesverband bemüht sich grundsätzlich, seine Arbeit aus unterschiedlichen Quellen zu finanzieren, um Abhängigkeiten zu vermeiden.

Rechnungslegung und Revision

Die Finanzbuchhaltung des Landesverbandes wird extern mit Hilfe von DATEV erledigt durch Kruse & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH (Stuttgart). Die Personalbuchhaltung erfolgt extern durch PersonalBüroService Pretsch (Göppingen).

Zusätzlich sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Die Mitgliederversammlung beauftragte mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Diplom-Kaufmann Andreas Bähr (Leinfelden-Echterdingen) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Blind & Partner (Stuttgart).



„Bienvenidos“: Urlaub für alle - abgesagt im Coronajahr 2020

In seiner Satzung verpflichtet sich der Landesverband, „Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und geeignete Einrichtungen zu unterhalten.“

Solche geeigneten Ferieneinrichtungen unterhält der Landesverband seit den 1970er Jahren in Form eines Strandbungalows sowie zweier Ferienhäuser für Familien mit behinderten Angehörigen im Club Tropicana in Roquetas de Mar / Süds Spanien. Informationen und Buchungen erfolgen über die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Spanien wurde im Berichtsjahr 2020 hart von der Coronakrise getroffen. Aufgrund der hohen Fallzahlen wurde der Notstand ausgerufen und vor touristischen Reisen nach Spanien gewarnt. Im Sommer 2020 wurden zwar Reisen nach Spanien grundsätzlich wieder möglich, aber die Nachfrage blieb verhalten. Menschen mit Vorerkrankungen verzichteten zugunsten der Gesundheit auf eine Urlaubsreise.

Die Coronakrise hatte – verständlicherweise - massive Auswirkungen auf die Vermietung der Ferienhäuser des Landesverbandes. Bereits gebuchte Ferien wurden storniert. Es konnten nur etwa die Hälfte der geplanten Mieteinnahmen erzielt werden. Die Zeit der Krise wurde für notwendige Reparaturen genutzt und so bleibt die Hoffnung, dass nach der Pandemie bald wieder Gäste ihren Urlaub an der barrierefreien Mittelmeerküste in Roquetas de Mar genießen können.



II. Tagungen, Seminare & Veranstaltungen

Abgesagt ...

... die Coronakrise hat die Planungen des Landesverbandes für Veranstaltungen im Berichtsjahr voll erwischt – wie so viele andere auch. Abgesagt (oder verschoben) wurden der „Tag der Menschen mit Behinderungen im Landtag“ (September 2020), Aktionen zur Antidiskriminierung (Sommer 2020), die SWR-Dialogveranstaltung mit Menschen mit Behinderungen (März 2020), die große Preisverleihung für den Sonderwettbewerb „Soziale Natur – Natur für alle“ (März 2020) oder auch die Abschlussveranstaltung des Projekts zur Krebsprävention (November 2020), u.v.m. Der Schutz der Gesundheit war – und ist – uns wichtig, insbesondere da der Landesverband ganz eng mit Menschen zusammenarbeitet, die stark gefährdet sind, schwer an Covid19 zu erkranken.

Während viele Organisationen sehr schnell ihre in Präsenz geplanten Veranstaltungen ins Internet verlagert haben und Online-Konferenzen als geeignete Plattform nutzten, war dies meist für den Landesverband keine Option. Die Coronakrise zeigte deutlich, dass nur wenige Menschen mit Behinderungen im Verband über digitale Wege erreicht werden können. Fehlende Infrastruktur, fehlende Barrierefreiheit der Angebote oder auch fehlende Assistenz bei der Nutzung der Online-Angebote sind nur einige der Hemmnisse.



Alle inklusive?! Digitale Teilhabe für Menschen mit schweren Behinderungen

15. Oktober 2020 in Stuttgart

Als der Landesverband mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Herbst 2019 entschied, bei der gemeinsamen Tagung 2020 die digitale Teilhabe in den Mittelpunkt zu stellen, ahnte niemand, wie aktuell und drängend dieses Thema in 2020 sein wird.



„Digitale Teilhabe muss für alle Menschen möglich sein.“ - Die Tagung fand hybrid statt.

Aufgrund der Coronakrise – und der Unsicherheit darüber, welche Einschränkungen gelten – fand die Fachtagung sowohl analog als auch digital statt. Da im Oktober die Inzidenzzahlen stark angestiegen waren, konnten nur sehr wenige Menschen analog teilnehmen. Die Teilnahme vor Ort wurde daher beschränkt auf Menschen mit schweren Behinderungen (und deren Assistenten), denen eine Teilnahme online nicht möglich gewesen wäre. Auch die Referenten waren größtenteils online zugeschaltet.

Die Corona-Krise wirkt als Beschleuniger der Digitalisierung. Sie ist eine der zentralen Entwicklungen unserer Zeit. Die Digitalisierung verändert einfach alles: wir kaufen online ein, buchen mit

dem Smartphone Fahrkarten, tauschen mit unseren Freunden Sprach-, Bild- und Videobotschaften aus. Das Online-Zugangsgesetz verpflichtet Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsdienstleistungen digital anzubieten. Können sich Bürger künftig den Weg ins Amt sparen und vom Sofa aus Anträge stellen? Und was bedeutet diese neue Welt für Menschen mit schweren Behinderungen? Ist die digitale Welt barrierefreier als die analoge Welt?

Wer finanziert Smartphone, Tablet & Co.? Wer finanziert die notwendigen Anpassungen und Hilfsmittel, die Assistenz, die Kursangebote? „Auch Menschen, die nicht lesen können, müssen Zugang zur digitalen Welt haben. Es gibt einen Rechtsanspruch auf Teilhabe in der analogen und in der digitalen Welt.“ Die Inklusionsbotschafter des Landesverbandes, Sebastian Fuchs und Patrick Thurn, gaben Einblicke in ihren Alltag. Der eine macht fast alles online und kann so selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilhaben. Der andere ist fast nur offline unterwegs, weil er alleine Smartphone und Laptop nicht nutzen kann.

„Innovation und Inklusion verbinden“ will der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter mit dem Projekt „Barrierefreiheit 4.0 – Digital gegen Barrieren“ erreichen. Monika Tresp von der Fachstelle Inklusion des Gemeindetages nennt die Kriterien für Barrierefreiheit in der digitalen Welt: „Wahrnehmbar, bedienbar, verständlich, robust – das hilft allen.“ Längst gibt es die rechtliche Verpflichtung, Internetangebote barrierefrei zu gestalten. Was fehlt, sind Beratungsangebote, die bei der Umsetzung in der Praxis helfen.

„Niemand darf von der digitalen Teilhabe ausgeschlossen werden“, fordern

die Tagungsteilnehmer abschließend. „Eine digitale Grundausstattung mit WLAN muss auch in besonderen Wohnformen Standard sein und finanziert werden.“

Eine Fortsetzung mit konkreten Beispielen zur digitalen Teilhabe war für Frühjahr 2021 geplant. Die Vorträge am Vormittag wurden von Gebärdensprachdolmetscherinnen live begleitet.

Kampagne #GoGreen4CP

6. Oktober 2020 weltweit

Es gibt Millionen von Gründen weltweit, die Cerebralparese (CP) aus ihrem Schattendasein zu nehmen und in den Mittelpunkt zu stellen. Die US-Amerikanerin Nicole Luongo hatte 2019 die Idee zu einem Aktionstag und rief zum „Welt-Cerebral-Parese-Tag“ am 6. Oktober auf. Weltweit sind über 17 Millionen Menschen betroffen. Mit der Kampagne #Go Green 4 CP sollen nun Aktionen weltweit - ganz in grün - den Blick auf diese Behinderungsform lenken.



Welt-Cerebralparese-Tag am 6. Oktober

Im Berichtsjahr hat der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) seine Mitgliedsorga-

nisationen bundesweit dazu aufgerufen, sich an dem Aktionstag zu beteiligen. Gemeinsam mit dem Körperbehinderten-Verein Stuttgart hat sich der Landesverband im Innenhof des Krokodils zu einem grünen Pressetermin getroffen. Auf Schildern forderten die Beteiligten Inklusion und Teilhabe, mehr barrierefreie Wohnungen, Assistenz in der Freizeit – verknüpft mit der Hoffnung, dass die Ampel öfter „rot“ als „grün“ ist.

„Eltern helfen Eltern“

Elterntreffen von körper- und mehrfachbehinderten Kindern

In „normalen“ Jahren lädt der Landesverband zwei Mal jährlich die Elternbeiräte der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (SBBZ) zu einem Elternfrühstück nach Stuttgart ein. Coronabedingt wurde das im April 2020 geplante Treffen abgesagt. Im Oktober 2020 trafen sich die Elternbeiräte online. Im Mittelpunkt stand der Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Corona. Stichworte waren u.a.: Schülerbeförderung, Notbetreuung, Präsenzunterricht, Home-Schooling, Entlastung der Familien, Maskenpflicht, Hygieneschutzmaßnahmen, usw.

Wohnstättenkonferenzen

Ziel der Wohnstättenkonferenz ist der Austausch zwischen den Wohneinrichtungen für körper- und mehrfachbehinderte Menschen. Im Berichtsjahr hat der Landesverband im Februar 2020 zu einem Treffen nach Stuttgart eingeladen. Im Mittelpunkt stand dabei der Erfahrungsaustausch in Bezug auf die konkrete Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

III. Publikationen & Öffentlichkeitsarbeit

Infomagazin „rolli-aktiv“

Seit 1998 gibt der Landesverband das Infomagazin „rolli-aktiv“ heraus. Zur Zielgruppe zählen die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung. In Folge der Coronakrise erschien nur eine Ausgabe im Dezember 2020.



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 46 | Dezember 2020

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2020 haben wir uns alle ganz anders vorgestellt, viele Pläne und Vorhaben ließen sich nicht verwirklichen. Seit dem Frühjahr gibt es nur noch ein großes Thema: Die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkung auf Menschen mit Behinderungen und ihren Familien. Dabei war es uns besonders wichtig, alle Regeln und deren Veränderungen zeitnah und so verständlich wie möglich weiterzugeben, dass unsere Mitglieder sich schützen und gesund bleiben können. Einfach ist es nie.

Digitale Teilhabe barrierefrei und inklusiv gestalten!

Stuttgart - Die Corona-Krise wirkt als Beschleuniger der Digitalisierung. Sie ist eine der zentralen Entwicklungen unserer Zeit. Die Digitalisierung verändert einfach alles: wir kaufen online ein, buchen mit dem Smartphone Fahrkarten, tauschen mit unseren Freunden Sprach-, Bild- und Videobotschaften aus. Das Online-Zugangsgesetz verpflichtet Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsdienstleistungen digital anzubieten. Können sich Bürger künftig den Weg ins Amt sparen und vom Sofa aus Anträge stellen? Und was bedeutet diese neue Welt für Menschen mit schweren Behinderungen? Ist die digitale Welt barrierefreier als die analoge Welt?

Themen der Ausgabe (Nr. 46) waren: Digitale Teilhabe barrierefrei und inklusiv gestalten (Tagung), „Wandern mit dem Rollstuhl“ ausgezeichnet im Sonderwettbewerb „Soziale Natur – Natur für alle“, Welt-Cerebralparese-Tag ganz „grün“, Präsentation der LVKM-Checkliste „... ab ins Wasser!“, Krebsprävention in Leichter Sprache – Präsentation der gemeinsam mit dem Krebsverband entwickelten Ratgebern, „Wahlrecht für alle“ beschlossen, Covid-19-Pandemie und deren Folgen, Rechtsfrage: Müssen sich Eltern an den Kosten der Unterbringung ihrer volljährige Kinder mit Behinderung im Internat beteiligen?, Freifahrt ÖPNV: Erhöhung des Eigenanteils für die Wertmarke ab 2021, Forderung: Keine Einschränkung der Flexi-

bilität von Verhinderungspflege!, Rechtsprechung zum Persönlichen Budget (PB): Keine Beschäftigung pflegender Angehöriger, Barrierefrei und inklusiv: Begegnungs- und Freizeitstätte Eleonore & Otto Kohler Haus in Mannheim (in Trägerschaft des Mannheimer Vereins für Körper- und Mehrfachbehinderte), Aktuelles aus dem Landesverband wie z.B. über die Netzwerkarbeit der EUTB während der Coronakrise, die Forderung des Landesverbandes anlässlich des „Internationalen Frauentages“: „Gleichberechtigung – Fehlanzeige: Mütter behinderter Kinder tapfen in die Armutsfalle sowie kurze Infos aus Mitgliedsorganisationen.

Info „Toilette für alle BW“



INFO

„Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg!



www.toiletten-fuer-alle-bw.de

Dezember 2020



Liebe Leserin, lieber Leser,

alles anders. Corona dominiert unseren Alltag. Dieses „New Virus“ trennt Teilhabe oft aus. Doch es gibt auch Mut machende Nachrichten: der Karlsruher Kreisbehindertenausschuss Reimor Neumann versüßte mit selbstbackenen Keksen mit dem Logo „Toilette für alle“ seinen Bericht im Ausschuss des Kreistages. „Es kann doch nicht sein, dass in aufklärten, modernen Zeiten in einem sozialen und demokratischen Staat wie dem unseren, Menschen noch immer zu Hause bleiben müssen, weil sie woanders nicht auf Toilette gehen können.“

Im August erklärte Sozialminister Manne Lucha: „Die Einrichtung weiterer Toiletten für alle“ ist deshalb ein wichtiger Schritt, damit auch Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen selbstbestimmt

Welttoilettag 2020 „Toiletten für alle“ statt „grüner Busch“

Stuttgart - Stellen Sie sich vor, Sie sind aufgrund einer Krankheit oder Behinderung inkontinent und darauf angewiesen, unterwegs einen Ort zum Wechseln Ihrer Windeln oder auch Ihres Katheters zu finden.



einem luftdicht verschließbaren Windelbeimer. Der Landesverband (LVKM) präsentierte am „Welttoilettag“ (19.11.2020) Werbepostkarten, die der Cartoonzeichner Phil Huber gestaltet. Die Botschaft ist klar: „... damit ‚Müssen müssen‘ unter-

Im Berichtsjahr gab es aufgrund der Pandemie nur eine Ausgabe INFO „Toiletten für alle“ im Dezember 2020. Die Info wurde per Post versandt an die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung. Die INFO ist zudem online als pdf-Datei abrufbar auf der Projektseite www.toiletten-fuer-alle-bw.de

In der Ausgabe (Nr. 9) wurden die zum Welttoilettag 2020 eigens geschaffenen Werbepostkarten vorgestellt und für das Anliegen „Toiletten für alle“ geworben. Das Land hat erneut 120.000 Euro für eine Investitionsförderung bereit gestellt, damit „auch Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen unkompliziert am gesellschaftlichen Leben teilhaben können“ wie es Landesminister Lucha bei der Bekanntgabe des Förderaufrufes 2020 formulierte. Der Minister war auch bei der Eröffnung der „Toilette für alle“ im Naturschutzzentrum „Wurzacher Ried“ mit von der Partie. Weitere neue Standorte, die in der INFO vorgestellt wurden, sind: Rathaus Abtsgmünd, Friedhof Großerlach-Grab, WC-Anlage Hebelstraße in Emmendingen, Herzogenriedpark Mannheim, Stadtbibliothek am Münsterplatz sowie Dreifeldhalle FT1844 in Freiburg, WC-Anlage Krämerstraße in Reutlingen, WC-Anlage Clinicumsgasse in Tübingen, Naherholungsgebiet Bucher Stausee (Rainau), Stadtbibliothek Heidenheim, Museum „altes Rathaus“ in Leingarten, WC-Anlage unterer Marktplatz in Freudenstadt, „Haus am See“, Parktheater sowie Mehrzweckhalle in Bürgerpark in Lahr, Foyer des Internationalen Congresscenter Stuttgart (Messe Stuttgart).

Checkliste „... ab ins Wasser!“

Wir schwimmen mit und ohne Behinderung



Schwimmen ist gesund und macht Spaß. Doch nur die wenigsten Schwimmbäder sind barrierefrei. Meist kommt man nur stufenlos bis zur Kasse – aber nichts ins Wasser.

Der Landesverband hat eine Checkliste entwickelt mit Tipps für den Abbau bestehender Hürden. Ergänzt wird die Checkliste durch persönliche Erfahrungsberichte von Menschen im Rollstuhl und deren Familien. So wird klar, weshalb ein barrierefreies Schwimmen so wichtig ist. Das Ziel der Checkliste: allen Menschen einen unbeschwernten Besuch zu ermöglichen.

Die Checkliste gibt es als gedruckte Broschüre sowie als barrierefreie interaktive PDF zum download. Die DAK Gesundheit hat im Rahmen der projektbezogenen Selbsthilfeförderung die Finanzierung der Checkliste ermöglicht.

Lvkm-Newsletter

Über die Internetseite des Landesverbandes kann der lvkm-newsletter bezw. abbestellt werden. Er erscheint jeden Freitag. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 47 Ausgaben an rund 1.100 direkte Abonnenten versandt. Viele Abonnenten leiten den lvkm-newsletter an interne Verteiler (z.B. Kollegen / Mitarbeiter der Einrichtungen und Behörden, Elternvertreter an Schulen, Vereinsmitglieder) weiter. Der Newsletter richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Familien, Verantwortliche in Mitgliedsorganisationen, Partner in Politik, Verwaltung und Verbände.

Ab März gab es nur noch ein großes Thema, das fast alle anderen Anliegen und Themen von der Tagesordnung verdrängte: die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkung auf Menschen mit Behinderungen und ihren Familien. So wurde der lvkm-newsletter zum Instrument, um zeitnah und so verständlich wie möglich alle Regeln und deren ständige Veränderungen weiterzugeben mit dem Ziel, dass sich die Leserin-

nen und Leser schützen und gesund bleiben können. Die Reaktionen zeigten, wie hilfreich der lvkm-newsletter in der Krise für viele war. Geschätzt wurde die kompakte und verlässliche Information in außergewöhnlichen Zeiten. Und so lautet die Grußformel schlicht „Bleiben Sie gesund!“

Auch in diesem besonderen Jahr 2020 haben wir auch über andere Themen, die uns wichtig sind, berichtet. Es ging um relevante Entscheidungen der Politik (z.B. die Einführung eines inklusiven Wahlrechts), Urteile und Rechtstipps, Lesetipps, Fernseh- und Hörfunktipps. Gerade in der Krise war es uns wichtig, auch Mut machende Berichte zu finden. Der lvkm-newsletter war daher auch im Berichtsjahr aktuell, verlässlich und bunt – vor allem gut recherchiert. Alle Artikel werden so ausführlich wie nötig beschrieben und mit weiteren Informationen verlinkt. Rund 250 einzelne Berichte sind so entstanden. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Leser vor allem die Themenvielfalt, ihre Aktualität sowie die Regelmäßigkeit schätzen. Beliebt sind die etwas anderen Einleitungen sowie das „Zitat der Woche“.

LVKM zum Anklicken

Laut ARD/ZDF-Online-Studie 2020 ist die Onlinenutzung weiter gestiegen. Rund 94 Prozent der Bevölkerung sind demnach zumindest gelegentlich online. Bundesweit ist die Zahl der Internetnutzer auf 66,4 Millionen angestiegen. Der Zuwachs geht überwiegend auf die Altersgruppe 60+. Durchschnittlich verbringen die Menschen fast dreieinhalb Stunden täglich im Internet. Deshalb ist eine umfassende und informative Präsenz im Internet für den Landesverband unerlässlich.

lvkm-bw.blog „Inklusiv im Krokodil“
<https://blog.lvkm-bw.de/>

Die Coronakrise eröffnete auch neue Wege und Formen, Einblicke in die Arbeit des Landesverbandes zu geben. Kurz vor Ostern ging der lvkm-bw.blog „Inklusiv im Krokodil“ erstmals online. Die Idee, einen Blog einzurichten, um persönliche Geschichten aus dem Alltag von Menschen mit Behinderungen und deren Familien zu erzählen, gab es schon lange. Die zeitlichen Ressourcen fehlten aber. Mehr Zeit gab es im Berichtsjahr zwar auch nicht, aber die Notwendigkeit, in der Coronakrise den Alltag von Menschen mit Behinderungen öffentlich zu machen. Denn Zeitungen, Radio oder Fernsehen berichten kaum über die Auswirkungen der Coronakrise auf Menschen mit schweren Behinderungen. Mit dem Blog will der Landesverband eine Lücke schließen.



In – noch – unregelmäßigen Zeitabständen gibt es Geschichten aus dem Alltag. Themen waren u.a. die Einführung der Maskenpflicht und deren Folgen („werden Menschen mit Behinderungen zusätzlich diskriminiert, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung keine Maske tragen können?“), der Lockdown und das Wegbrechen außerfamiliärer Betreuungs- und Unterstützungsangebote, der Wegfall sozialer Kontakte und die Sorge vor Vereinsamung. Oder wie geht eine betroffene Familie damit um,

wenn die dringend benötigten Inkontinenzartikel nicht mehr in der bewährten Qualität und notwendigen Stückzahl finanziert werden sollen?

Die Reaktionen von Leserinnen und Leser auf die ersten Blogbeiträge waren sehr ermutigend und trafen den Nerv vieler. Der Blog soll über das Berichtsjahr hinaus weiterentwickelt und fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes werden. Im Berichtsjahr besuchten durchschnitt 5,43 Personen täglich den Blog.

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Die Hauptseite überzeugt vor allem mit ihrem umfassenden Informationsangebot, das die Breite der Themen, die den Landesverband bewegen, abbildet. Aufgrund der fehlenden zeitlichen Ressourcen ist es im Berichtsjahr nicht gelungen, die Neuorganisation der Internetseite abzuschließen und sie so zu gestalten, dass sie auch für die mobile Nutzung optimiert ist. Im Berichtsjahr haben durchschnittlich 370,3 Personen täglich die Internetseite besucht.

www.kochen-kann-ich-auch.de



Seit 2009 ist die Internetseite online. Sie informiert über das – abgeschlossene - Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“ und hält eine Vielzahl an Rezepten mit vielen Fotos und wenig Text bereit. Die Sammlung wird ständig erweitert. Alle Koch- und Backrezepte stehen zum download (PDF) zur Verfügung. Im Berichtsjahr haben durchschnittlich 192,47 Personen täglich die Internetseite besucht.

Zudem gibt es alle Rezepte zusammengefasst auf einer Kochbuch-CD. Im Berichtsjahr wurde die vierte Auflage der Kochbuch-CD veröffentlicht und die im gesamten deutschsprachigen Raum auf Interesse stößt und auch bestellt wird.

www.toiletten-fuer-alle-bw.de



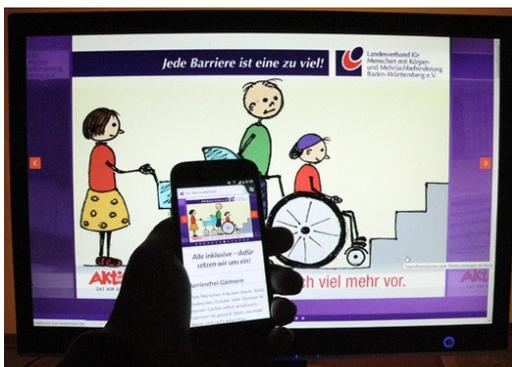
Seit Herbst 2015 fördert das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Projekt „Toiletten für alle“. Der Landesverband baut einen Online-Wegweiser auf. Alle Standorte werden ausführlich in einem Steckbrief beschrieben. Ferner gibt es aktuelle Nachrichten, Erfahrungsberichte, sog. Testimonials und viele weitergehende Informationen (zum Lesen, zum Anschauen oder zum Anhören) rund um das Thema „Toiletten für alle“. Die Internetseite ist zweisprachig (deutsch, englisch). Im Berichtsjahr haben durchschnittlich 117,24 Personen täglich die Internetseite besucht.

www.rollstuhlwandern-in-bw.de



Seit 2011 ist die Seite www.rollstuhlwandern-in-bw.de mit vielen Tourentipps für Wanderungen mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg online. In Die Tourentipps sind sehr ausführlich beschrieben aus Sicht von mobilitätseingeschränkten Menschen – und unterscheiden sich dadurch von den gängigen Tourentippsportale für Wanderfreunde (z.B. outdooractive oder komoot). Im Berichtsjahr haben durchschnittlich 98,87 Personen täglich die Internetseite besucht.

www.ziel-barrierefreiheit.de



Seit Mai 2014 ist die Kampagnenseite www.ziel-barrierefreiheit.de online. Vorgestellt werden konkrete Beispiele zur konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit im Alltag wie Einkaufen, Sprache, Nahverkehr, Fluchtwege, Schwimmen, Gärtnern, Essen & Trinken, Parken, gemeinsames Spielen und mehr.

Facebook



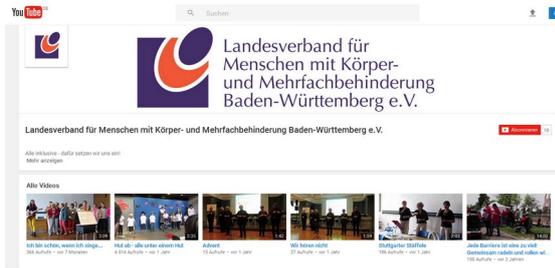
Seit 2012 ist der Landesverband mit zwei Profilen auf Facebook vertreten. Mit allgemeinen Seite sowie www.facebook.com/lvkmbw und der Themenseite zum Wandern www.facebook.com/rolliwandern.



Um die Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen, ist die Facebookseite für alle Internetnutzer sichtbar, aber nur diejenigen, die ein eigenes Profil auf Facebook haben – also dort selbst angemeldet sind – können die Seite interaktiv nutzen.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Abonnentenzahlen leicht – haben aber noch immer die 1.000 Marke nicht überschritten. Sie bewegen sich also auf – vergleichsweise – niedrigem Niveau. Einzelne Beiträge erzielen eine Reichweite von mehreren Tausend. Vereinzelt nehmen Menschen über Facebook Kontakt mit dem Landesverband auf. Facebook ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation.

Videoplattform YouTube



Seit August 2013 unterhält der Landesverband einen eigenen Kanal auf der Videoplattform YouTube unter <https://www.youtube.com/channel/UC-tUkzc4GyQqnH99gETdzIFw>

IV. Inhaltliche Schwerpunkte

Teilhabe und Selbstbestimmung Umsetzung der UN-BRK

Seit 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft. Entscheidungen müssen sich daran messen lassen, wie sie sich im Alltag auf Menschen mit Behinderung auswirken („disability mainstreaming“). Die Leitlinien heißen dabei volle und uneingeschränkte Teilhabe (= Inklusion), Nicht-Diskriminierung und Zugänglichkeit (im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit).

Unser Landesverband hat seine inhaltliche Arbeit konsequent an den Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ausgerichtet. Im Einzelnen:

Artikel 9 UN-BRK

Zugänglichkeit

(Barrierefreiheit)

Projekt „Toilette für alle Baden-Württemberg“



Seit Oktober 2015 begleitet der Landesverband im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg das Projekt „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“. Bundesweit einmalig fördert das Land die dafür notwendigen Ausstattungsgegenstände (höhenverstellbare Pflegeliege für Erwachsene, Patientenlifter für den Transfer vom Rollstuhl auf die Liege und zurück, luftdicht verschließbarer Windeleimer) mit bis zu 90 Prozent, maximal 12.000 Euro. Im Berichtsjahr hat das Land erneut einen Förderaufruf mit einem Investitionsvolumen von 120.000 Euro gestartet. Der Landesverband berät und begleitet intensiv interessierte Bauherren bei der Umsetzung – von der Planung bis zur Inbetriebnahme. Dabei werden – bezogen auf den jeweiligen Standort - individuelle passgenaue Lösungen gesucht.

Die Coronakrise verzögert die Fertigstellung und Eröffnung einzelner „Toiletten für alle“. Im Berichtsjahr konnten folgende Standorte eröffnet werden (in alphabetischer Reihenfolge):

- Abtsgmünd (Ostalbkreis): Rathaus
- Bad Wurzach (Landkreis Ravensburg): Naturschutzzentrum „Wurzacher Ried“
- Emmendingen (Landkreis Emmendingen): WC-Anlage Hebelstraße

- Freiburg: Stadtbibliothek am Münsterplatz, Neue Dreifeldhalle der Freiburger Turnerschaft von 1844 (FT 1844 Freiburg)
- Freudenstadt (Landkreis Freudenstadt): WC-Anlage Unterer Marktplatz
- Großerlach (Rems-Murr-Kreis): Friedhof Großerlach-Grab
- Heidenheim (Landkreis Heidenheim): neue Stadtbibliothek
- Lahr (Ortenaukreis): Sport- und Mehrzweckhalle im Bürgerpark, Parktheater und „Haus am See“
- Leingarten (Landkreis Heilbronn): Museum „altes Rathaus“
- Mannheim: Herzogenriedpark, Begegnungs- und Freizeitstätte Eleonore & Otto Kohler Haus
- Rainau (Ostalbkreis): Naherholungsgebiet Bucher Stausee
- Reutlingen (Landkreis Reutlingen): WC-Anlage Krämerstraße
- Stuttgart: ICS Internationales Congresscenter Stuttgart / Messe (Ost) Stuttgart
- Tübingen (Landkreis Tübingen): WC-Anlage Clinicumsgasse

Zum Jahresende 2020 waren landesweit insgesamt 65 Standorte in Betrieb.



Um den Bekanntheitsgrad des Projekts „Toiletten für alle“ zu erhöhen und vor allem auch, um betroffenen Menschen über die Standorte zu informieren, hat der Landesverband Werbekarten entwickelt. Diese wurden gestaltet von dem bundesweit bekannten Cartoonzeichner

Phil Hubbe. Der Landesverband hat die beiden Karten zum Welttoilettag am 19. November 2020 erstmals präsentiert. Diese können kostenlos beim Landesverband angefordert werden.

Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg

Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2011 – 2020 zur „UN-Dekade Biologische Vielfalt“ erklärt und die Weltöffentlichkeit aufgerufen, die Bedeutung der Biodiversität für unser Leben durch konkretes Handeln bewusst zu machen. Im Sonderwettbewerb „Soziale Natur – Natur für alle“ wurde das seit Jahrzehnten erfolgreiche Projekt „Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg“ des Landesverbandes als offizielles Projekt der „UN-Dekade Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet.



Die Freude über die Auszeichnung ist groß.

Die offizielle Preisverleihung im März musste aufgrund der Coronakrise abgesagt werden und fand ersatzweise in ganz kleinem Kreise im Oktober 2020 statt. Monika Tresp vom Gemeindetag Baden-Württemberg dankte in ihrer Laudatio dem Landesverband für sein langjähriges Engagement: „Das Naturerlebnis Wandern sollte allen Menschen offen stehen.“

Gerade in der Coronakrise mit seinen vielen Einschränkungen zog es die Menschen in die Natur. Der Landesverband erhält sehr oft Anfragen von Menschen mit Rollstuhl oder Rollator, die auf der Suche nach Wandertipps sind. Sie schätzen an dem Informationsangebot des Landesverbandes, dass dieses vorab von „Experten in eigener Sache“ getestet wurde – und daher verlässliche Informationen enthält, die die Betroffenen bei den klassischen Tourenportale vermissen.

Aufgrund fehlender Ressourcen konnten leider weitere Touren nicht getestet und veröffentlicht werden. Allerdings stand der Landesverband mit seiner Expertise „Pate“ beim Projekt „inklusive Wanderbotschafter im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald“, das vom Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) verantwortet wurde.

Wohnraum-Allianz Ba-Wü



Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist als wichtiges politisches Ziel im Koalitionsvertrag verankert. Mitglieder der Wohnraum-Allianz sind rund 50 Vertreter der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, der Kommunen, des Natur- und Umweltschutzes, der Landtagsfraktionen, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der Landesseniorenrat sowie als Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen die Landesbehindertenbeauftragte und unser Landesverband.

In insgesamt zehn Spitzengesprächen (davon zwei im Berichtsjahr) wurden unter der Leitung der Wirtschaftsministerin versucht, die Vielzahl der unterschiedlichsten Interessen an einen Tisch zu bringen, um im Miteinander wertvolle Impulse für die Wohnungsbaupolitik des Landes zu entwickeln. Aus Sicht der Ministerin wurde dabei „aus demografischen Gründen immer wichtiger werdende Thema Barrierefreiheit“ entsprechend berücksichtigt.

Aus Sicht des Landesverbandes reichen die bisherigen Maßnahmen (wie die Änderung des § 35 Landesbauordnung oder die Wohnraumförderung) nicht aus, um ausreichend barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und die Nachfrage zu decken.

Unterwegs für Barrierefreiheit

Der Landesverband hat sich im Laufe der Jahre durch seine gesammelte Erfahrungen und fundierten Fachwissen zu einer sehr geschätzten Beratungsstelle für Fragen zum „Barrierefreien Bauen“ entwickelt. Daher erreichen die Geschäftsstelle zahlreiche Anfragen von Planverfassern, öffentlichen und privaten Bauherren, wie Barrierefreiheit im konkreten Einzelfall gut und günstig umgesetzt werden kann.

Seit einigen Jahren gibt es eine punktuelle gute Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schlösser und Gärten (SSG) Baden-Württemberg) sowie mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau (z.B. bei der Umgestaltung des Eingangsbereiches des Landesmuseums Württemberg im alten Schloss Stuttgart, Umbau des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt). Gefragt war die Expertise des Landesverbandes auch bei der weiteren Umsetzung barrierefreier Aus-

stellungs- und Mitmach- bzw. Bildungsangebote der Experimenta Heilbronn.

Im Rahmen von Anhörungen hat der Landesverband auch Stellungnahmen zur geplanten Umsetzung von Barrierefreiheit abgegeben (z.B. Programm zur Herstellung der Barrierefreiheit des privaten Schienenverkehrsanbieters Abellio Baden-Württemberg).

Artikel 20 UN-BRK

Mobilität

Mobilität ist ein Grundbedürfnis und Basis für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Fehlende Barrierefreiheit behindert die Mobilität vor allem der Menschen, die auf eine barrierefreie Reisekette zwingend angewiesen sind.

Der Landesverband bringt sich daher in die Debatte um barrierefreie Mobilität (z.B. Auto-, Rad-, Fußverkehr, ÖPNV) ein und beteiligt sich auch mit Stellungnahmen im Rahmen von Anhörungen zu konkreten Maßnahmen (z.B. Programm zur Herstellung der Barrierefreiheit des privaten Schienenverkehrsanbieters Abellio Baden-Württemberg, Tarifgestaltung bei Einführung von Rollstuhltaxen in Stuttgart).

Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG)

Im Frühjahr legte die Landesregierung einen umfangreichen Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung

des LVGFG vor. Diese bemüht sich, in einzelnen Bereichen auf die Herstellung von Barrierefreiheit einzugehen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen waren aus Sicht des Landesverbandes jedoch nicht ausreichend, um zeitnah das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit zu erreichen. Wir sahen daher an vielen Punkten noch die Notwendigkeit einer Verbesserung in allen Bereichen (kommunaler Straßenbau, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr). Wir mahnten insbesondere die frühzeitige Beteiligung der Selbsthilfeverbände, die konsequente Förderung der Barrierefreiheit sowie die regelkonforme barrierefreie Umsetzung der Maßnahmen.

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat die VwV am 4. September 2020 veröffentlicht. Diese gilt bis zum 31. Dezember 2026. Ziffer 4.2.3 lautet nun: „Alle Vorhaben müssen die Belange von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes mit dem Ziel, eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, berücksichtigen und nach den einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes der Barrierefreiheit entsprechen.“

In der Praxis erleben wir jedoch regelmäßig, dass nur ein Bruchteil umgesetzt wird. Nachholbedarf besteht – am Beispiel ÖPNV - insbesondere bei den Fahrgastinformationen (Umsetzung des „Zwei-Sinne-Prinzip“), barrierefreien Witterungsschutz, ausreichend Bewegungsfläche an den Haltestellen oder auch sichere Abstellmöglichkeiten für „Sonderräder“ wie z.B. Rollfiets oder sog. „Spastiker-Dreiräder“. Das Bewusstsein für eine umfassende Barrierefreiheit fehlt vielfach bei den Verantwortlichen vor Ort.

Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg - Runder Tisch „Pendeln in Baden-Württemberg“

Unter der Leitung der Staatssekretärin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung im Staatsministerium fand in 2019 und in 2020 der Runde Tisch „Pendeln in Baden-Württemberg“ im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft statt. Die Zusammensetzung aus interessierten Bürgern, Interessenvertretungen Umwelt / Verkehr, Industrie- und Wirtschaftsorganisationen sowie zivilgesellschaftliche Vereinigungen (z.B. Landesjugendring, Landesseniorenrat, Landesverband) war bewusst heterogen ausgewählt. Die Teilnehmer sollten eigenen Erfahrungen und Ideen zum Thema in die Diskussion einbringen.

Der Landesverband brachte die Forderung nach Barrierefreiheit ein, die auch Eingang in das Ergebnispapier fand: „Pendeln der Zukunft: von der Auto-Orientierung zum Mobilitätsmix“. Damit dies für alle gelingt, muss die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs erhöht und die Barrierefreiheit gewährleistet werden. Der barrierefreie Ausbau vorhandener Infrastruktur- und Verkehrsangebote ist entsprechend weiter voranzutreiben. Allerdings wurde auch festgehalten, dass es das Auto auch in Zukunft für manche mobilitätseingeschränkte Personen das Mittel der Wahl bleiben wird.

Das Ergebnispapier kann nachgelesen werden unter https://beteiligungsporta.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsporta/Dokumente/SDA_Runder_Tisch_Gesamtergebnis_Runder_Tisch_final.pdf

Artikel 19, 22, 23 UN-BRK

Unabhängige Lebensführung, Familie, Privatsphäre, Wohnen

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Die Coronakrise bremste im Berichtsjahr auch die Umsetzung des BTHG in Baden-Württemberg aus. Während in den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen (Wohnen, Arbeiten) intensiv an der Umsetzung – der Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen der Eingliederungshilfe – gearbeitet, erlebten die Menschen mit Behinderungen von den Änderungen kaum etwas (abgesehen von dem bürokratischen Aufwand und dem Wegfall des bisherigen Barbetrages / „Taschengeldes“). Mehr oder weniger „auf Eis gelegt“ war die Anwendung des neuen Instruments zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs.

Mit dem BTHG wird auch die Interessenvertretung behinderter Menschen in der Vertragskommission Mitglied – wenn auch nur in beratender Funktion. Der Landesverband arbeitet in der Vertragskommission, in der AG Kurzzeit sowie in der Schiedsstelle mit.

Im Berichtsjahr ist eine Rechtsfrage erstmals aufgekommen, die Folge der etwas hektischen Gesetzgebung zum Jahresende 2019 ist. Der Bundesgesetzgeber wollte mit dem BTHG und dem Angehörigenentlastungsgesetz die Basis schaffen, betroffene Familien finanziell zu entlasten. Davon sollten auch unterhaltspflichtige Eltern volljähriger Kinder mit Behinderung profitieren, die noch die Schule (SBBZ) besuchen und im Internat wohnen. Doch bei der Formulierung des Gesetzes ist etwas schief gelaufen. Rein nach den Buchstaben des neuen § 142 Abs. 3 SGB IX

liest man heraus, dass die Eltern in diesen Fällen einen Kostenbeitrag leisten müssen (im Unterschied zum alten Recht). Einige Träger der Eingliederungshilfe hatten daher die Eltern verpflichtet, einen Kostenbeitrag in Höhe ihrer individuellen Verhältnisse zu leisten. Dagegen legten die Eltern auf unseren Rat hin Widerspruch ein. Der Bundesgesetzgeber hat – auch aufgrund unserer Problemanzeigen – klargestellt, dass der missverständliche Gesetzestext im Frühjahr 2021 neu formuliert wird. Auf unsere Bitte hat der Landkreistag Baden-Württemberg in einem Rundschreiben an die Landkreise für ein Stillhalten geworben und auf die geplante Neuregelung verwiesen. Die gesetzliche Neuformulierung findet sich im Teilhabestärkungsgesetz.

Antragsformulare Eingliederungshilfe verstoßen gegen Datenschutz

Im Berichtsjahr hatten sich verstärkt Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige an den Landesverband gewandt. Sie bezweifelten, dass die Antragsformulare für Leistungen der Eingliederungshilfe datenschutzkonform nach dem neuen Recht sind. So sind in § 138 Absatz 1 SGB IX etliche Leistungen der Eingliederungshilfe aufgezählt, die unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt werden („privilegierte Leistungen“). Gleichwohl weisen Antragsformulare auch im Kleingedruckten nicht daraufhin, dass nicht in jedem Fall die entsprechenden Fragen beantwortet werden müssen.

Manche Antragsformulare enthalten auch die Frage, ob und ggf. bei welcher Ergänzenden Unabhängigen Beratungsstelle (EUTB) sich der Antragsteller beraten lassen.

Da aus Sicht des Landesverbandes die ausnahmslose Frage nach Einkommen und Vermögen sowie die Frage nach der EUTB gegen den Datenschutz verstößt, bat der Landesverband im Juli 2020 am konkreten Beispiel des Antragsformulars der Landeshauptstadt Stuttgart den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) Baden-Württemberg um Prüfung. Im April 2021 lag das Ergebnis der Prüfung vor: Sowohl der LfDI als auch das Sozialministerium bestätigen die Einschätzung des Landesverbandes. Die ausnahmslose Erhebung von Einkommen und Vermögen ist nicht zulässig wegen der Privilegierung der Leistungen nach § 138 SGB IX. Ebenfalls ist es nicht zulässig, Auskunft zu verlangen, ob und in ggf. welcher EUTB sich Antragsteller beraten lassen. Der LfDI hat inzwischen die Landeshauptstadt Stuttgart aufgefordert, die Antragsformulare entsprechend zu ändern.

Das Gesamtverfahren ist noch nicht abgeschlossen, da auch andere Träger der Eingliederungshilfe Antragsformulare einsetzen, die – nach Auffassung des Landesverbandes – ebenfalls nicht rechtskonform sind und gegen datenschutzrechtliche Vorgaben verstoßen.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Um Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, sieht das BTHG ein flächendeckendes Netz von EUTB vor. Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos. Die EUTB will Ratsuchende befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen. Der Landesverband ist Träger von insgesamt acht Stellen (Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mössingen, Reutlingen, Stuttgart, Sülßen und Weingarten) und kooperiert

dabei eng mit regionalen Mitgliedsorganisationen. Die EUTB werden überwiegend vom Bund gefördert. Der auf drei Jahre befristete Förderzeitraum endete zum 31. Dezember 2020. Alle Folgeanträge für die Förderzeitraum 2021 und 2022 wurden im August 2020 vom Bund bewilligt. Im Berichtsjahr stellte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Eckpunkte für die künftige Förderung der EUTB ab dem Jahr 2023 vorgestellt. Der Landesverband hat dazu aus seiner Sicht gegenüber dem bvkM und der Landesbehindertenbeauftragten positioniert.

Um Erfahrungen und Wissen auszutauschen, organisiert der Landesverband Netzwerktreffen mit den Beraterinnen und Berater. Aufgrund der Coronakrise fand im Berichtsjahr nur ein Treffen in Präsenz statt. In Hochzeiten der Pandemie fand ein regelmäßiger Austausch im Abstand von zwei Wochen virtuell statt. So konnten auf diese Weise die geltenden Regeln vermittelt und die Beratungssituation vor Ort an die jeweilige pandemische Lage angepasst werden. Der Landesverband hat zu Beginn der Coronakrise sofort seine Dienstanweisungen angepasst und das mobile Arbeiten zuhause ermöglicht. Persönliche Beratungen wurden ausgesetzt oder auf ein unvermeidbares Minimum reduziert – unter strenger Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln. Beratungen fanden daher überwiegend telefonisch, per E-Mail oder virtuell statt. In Einzelfällen gab es persönliche Beratungen im Freien (z.B. bei einem Spaziergang, unter dem Regenschirm, ...). In jedem Fall war die Kontaktnachverfolgung gewährleistet. Der Landesverband hat als Träger und Arbeitgeber alles unternommen, um den Gesundheitsschutz zu sichern (z.B. auch durch Bereitstellen von Desinfektionsmitteln, Masken, usw.).

Der Landesverband und seine EUTB haben eindrucksvoll gezeigt, dass wir unseren Auftrag auch in Krisenzeiten voll erfüllen und für Ratsuchende da sind. Die Coronakrise hat alle vor neue Herausforderungen gestellt. Da die Ämter (insbesondere Agentur für Arbeit, Rathaus, Landratsamt) für den Publikumsverkehr geschlossen waren, fehlte den Ratsuchenden der direkte Kontakt zu den Sachbearbeitern für Fragen.

Die Rückmeldungen der Ratsuchenden und der Beratern – überwiegend Peers (also selbst Betroffene, z.B. mit Behinderung oder Angehörige) – zeigen, wie wichtig die EUTB für die Ratsuchenden ist. Diese ergänzende und unabhängige Beratung schließt eine Lücke.

[Artikel 26 UN-BRK](#)

Gesundheit

Corona, Corona, Corona ...

Ab März 2020 gab es – fast nur noch – ein Thema: Corona, Corona, Corona. Das Virus stellt den Alltag aller völlig auf den Kopf. Dem Landesverband wechselte sofort in den Krisenmodus und kümmerte sich um die Pandemie und deren Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen und ihren Familien. Zunächst ging es darum, im engen Austausch vor allem mit dem Sozial- und dem Kultusministerium verlässliche Informationen zu erhalten und diese zeitnah und verständlich weiterzugeben. Notfallinformationen – die ersten Ansprachen des Ministerpräsidenten – waren nicht barrierefrei verfügbar. Die komplizierten Corona-Verordnungen gab es nicht in Leichter Sprache. Gemeinsam mit anderen Interessenvertretungen forderten wir die Landesregierung auf, nachzubessern. In den ersten Wochen der Pandemie

hatte das Sozialministerium auf den Sonderseiten die kompakten Informationen aus dem Ivkm-Newsletters übernommen und zu den METACOM-Grafiken von Annette Kitzinger verlinkt ...

Das Corona-Virus ist sehr ansteckend.
So können wir uns schützen:



Im weiteren Verlauf der Pandemie hat das Sozialministerium Erklärfilme erstellt sowie die allgemeine Corona-Verordnung in Leichte Sprache übertragen. Allerdings geschieht dies mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung.

Die Verunsicherung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien war groß. Plötzlich waren sie allein gelassen und mussten die Betreuung rund um die Uhr ohne Unterstützung von außen stemmen. Das brachte die Familien an die Grenzen und darüber hinaus. Der Landesverband setzte sich daher stark für eine Notbetreuung an Schulkindergärten und SBBZ ein, damit die Eltern zumindest auch ein paar Stunden am Tag eine Entlastung erfahren – aber auch, da nicht alle Kinder mit schweren Behinderungen durch die Angebote des Home-Schooling erreicht werden konnten. Die Lage war von Schule zu Schule sehr unterschiedlich. Teilweise konnten nur mit Unterstützung des Kultusministeriums Lösungen gefunden werden.

Die Einführung der Maskenpflicht – zunächst eines einfachen Mund-Nasen-

Schutzes – brachte neue Herausforderungen für alle, die aufgrund ihrer Behinderung keine Maske tragen konnten. Es gelang im Dialog mit dem Sozialministerium, entsprechende Ausnahmeregelungen in der Corona-Verordnung zu verankern. Doch teilweise verwiesen Einkaufszentren auf ihr Hausrecht und verweigerten Personen ohne Maske den Zutritt. Dabei wurde nicht unterschieden zwischen sog. „Maskenverweigerern“ und jenen, die aufgrund einer Behinderung keine Maske tragen können. Viele Betroffene baten den Landesverband um Hilfe, um sich in der Coronakrise vor Diskriminierung zu schützen. Der Landesverband suchte den engen Austausch mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes. Diese hat reagiert und FAQ auf deren Internetseite zu den Regeln der Maskenpflicht und deren Ausnahmen veröffentlicht.

Die jeweiligen Corona-Verordnungen brachten neue Herausforderungen, z.B. die Regel, dass Friseure Haare immer waschen müssen. Manche Friseursalons haben aber keine Waschgelegenheiten, die für Menschen im Rollstuhl nutzbar sind. Auch die Maskenpflicht im Zusammenhang mit dem Friseurbesuch wurde immer wieder thematisiert. Als problematisch zeigte sich auch die Abstandsregel, nach der sich max. zwei Haushalte treffen durften Ehrenamtliche, die Menschen mit Behinderungen als Assistenten begleiteten, verstießen sozusagen gegen die Verordnung. Erst im Laufe der Zeit wurden manche Regeln konkretisiert und angepasst. Vielfach schien es so, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht im Mittelpunkt standen – oder sie wurden nur als besonders vulnerable Personen wahrgenommen, die einen hohen Schutz bedürfen. Dies führte zu Besuchs- und Kontaktverboten in Einrichtungen und weiteren Sorgen. Der

Landesverband war für viele in dieser Krise die Anlaufstelle, die zuhört, versteht und sich um Lösungen kümmert. Die dynamischen Entwicklungen erschwerten oft die Arbeit. Gemeinsam mit allen Akteuren ist es bislang gelungen, gut durch die Krise zu kommen.

Projekt „Teilhabe an der Vermeidung und Früherkennung von Krebs“

Gemeinsam mit dem Krebsverband entwickelt unser Landesverband – mit Unterstützung durch das Ministerium für Soziales und Integration – Materialien zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Angeboten zur Vermeidung und Früherkennung von Krebs. Ursprünglich war geplant, diese Materialien in Seminaren von und mit Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Die Coronakrise bremste dies aus. Daher haben die Projektpartner intern intensiv daran gearbeitet, Ratgeber in Leichter Sprache zu entwickeln und die einzelnen Arbeitsschritte immer mit einem Begleitkreis von Menschen mit Behinderung abzustimmen. So entstand im Berichtsjahr die – bundesweit einmaligen - Ratgeber „Brust-Krebs? Nein, danke!“ und „Check your balls! (Hoden-Krebs)“.



Die Ratgeber gibt es als gedruckte Hefte (kostenlos) sowie als barrierefreie PDF zum download beim Krebsverband und beim Landesverband.

Das Projekt bestätigte zudem die gefühlte Wahrnehmung, die Frauen im Rollstuhl immer wieder gegenüber dem Landesverband formulierten: das Mammografie-Screening-Programm ist kaum für die Zielgruppe der Frauen mit Behinderung und im Rollstuhl vorbereitet. Eine Umfrage zur Barrierefreiheit bei den Screening-Einheiten zeigte, dass nur ganz wenige Praxen wirklich barrierefrei sind. In drei Regionen sind sog. Mammobiles im Einsatz.

Die für November 2020 geplante Abschlussveranstaltung musste leider aufgrund der Pandemie abgesagt.

Artikel 29, 30 UN-BRK

Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Freizeit, Kultur und Sport

Gremiensitzung als Videokonferenz - Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung

In Folge der Coronakrise haben im April 2020 die Regierungsfractionen CDU und GRÜNE einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vorgelegt. Ziel war es, den Gemeinden und Landkreisen zu ermöglichen, „in einfachen Fällen und in absoluten Ausnahmefällen“ notwendige Sitzungen des Gemeinderats und des Kreistags, die andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnten, ohne persönliche Anwesenheit der Ratsmitglieder im Sitzungsraum in Form einer Videokon-

ferenz oder auf vergleichbare Weise durchzuführen. Telefonkonferenz als Alternative wird ausgeschlossen. Für interessierte Bürger, die die öffentlichen Gremiensitzungen verfolgen wollen, soll in einem öffentlich zugänglichen Raum die Sitzung virtuell übertragen werden.

„Demokratie braucht Inklusion“, wie es der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel formuliert. Der Landesverband unterstützt das Ziel, gerade in der Coronakrise digitale Gremiensitzungen durchzuführen. Doch darf aus Sicht des Landesverbandes bei der Digitalisierung die Barrierefreiheit nicht vergessen werden. Daher forderte der Landesverband:

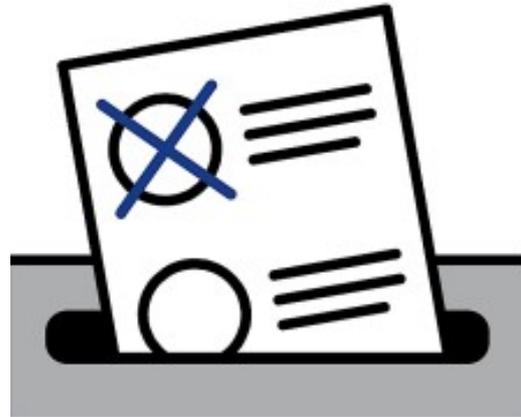
- Videokonferenzen müssen das Erfordernis der Barrierefreiheit erfüllen – für die teilnehmenden Gremienmitglieder und für die interessierten Bürgerinnen und Bürger
- Kein grundsätzlicher Ausschluss von Telefonkonferenzen als Alternative zur Präsenzsitzung
- Übertragung der öffentlichen Gremiensitzung in einem öffentlichen barrierefrei zugänglichen Raum

Im beschlossenen Gesetz wurden die Anregungen der Interessenvertretungen behinderter Menschen nicht übernommen.

Inklusives Wahlrecht für alle

In Baden-Württemberg leben knapp 6.000 Menschen mit Behinderungen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Grund ist die gesetzliche Betreuung „in allen Angelegenheiten“. Ende Mai 2020 legten SPD und FDP/DVP einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Einführung eines inklusiven Wahlrechts in Baden-Württemberg vor. Mitte Juni 2020 folgte ein Gesetzentwurf der Lan-

desregierung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (Inklusionswahlrecht). Beide Gesetzentwürfe unterschieden sich nur unwesentlich voneinander. Der Landesverband hat beide Gesetzentwürfe begrüßt und nur um einzelne Ergänzungen im Detail gebeten.



Inklusives Wahlrecht - Wahlrecht für alle!

Im Oktober 2020 hat der Landtag endlich dauerhaft das inklusive Wahlrecht in Baden-Württemberg beschlossen. Damit wurde eine langjährige Forderung der Interessenvertretungen behinderter Menschen umgesetzt. Nun muss das neue Gesetz und die gefundenen Regelungen zur Assistenz den Praxis-test bestehen. Wir sind zuversichtlich.

Barrierefreiheit im Medienstaatsvertrag verankern!

Wer am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt teilhaben will, muss informiert sein. Medien müssen daher barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Die im Medienstaatsvertrag (MStV) bislang verankerten Regelungen zur Barrierefreiheit reichen nicht aus, um sowohl die Vorgaben der Richtlinie über audio-visuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) als auch die Anforderungen der UN-BRK zu erfüllen.

In einer Protokollerklärung zum Medienstaatsvertrag hatten sich die Länder insoweit zur Nachbesserung verpflichtet. Im Juni 2020 legten die Bundesländer einen Entwurf zur Nachbesserung vor. Der Landesverband nahm im Auftrag des bvkm zu den Vorschlägen Stellung. Offen ist, bis wann die geforderten Nachbesserungen in Sachen Barrierefreiheit umgesetzt werden.

V. Außenvertretungen, Gremien, Mitgliedschaften



Der Landesverband arbeitet in einer Reihe von Gremien mit, um die Anliegen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu vertreten (allerdings wurden im Pandemiejahr 2020 vielfach Gremiensitzungen ersatzlos abgesagt oder verschoben auf später):

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

- Bundesausschuss (Ländervertretung)

LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.

- Koordinationstreffen Patientenvertreter nach § 140 f SGB V
- themenbezogene Arbeitskreise

Paritätischer Baden-Württemberg

- Fachgruppe Behindertenhilfe

Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg

Vertragskommission SGB IX

Vom Landesbehindertenbeirat ist der Landesverband in die Vertragskommission SGB IX, in dessen AG Kurzeit sowie in die Schiedsstelle entsandt, um dort als Interessenvertretung von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung beratend mitzuwirken.

Landespflegeausschuss

Baden-Württemberg

Für die Amtsperiode 2017 bis 2020 ist die LVKM-Geschäftsführerin auf Vorschlag auf Vorschlag der Betroffenenverbände vom Landespflegeausschuss zur Beisitzerin gewählt (Hauptaufgabe ist, die jeweilige Tagesordnung im Vorfeld abzustimmen).

Teilhabeausschuss

Baden-Württemberg

Die Teilhabe schwer behinderter Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf braucht ein tragfähiges Netzwerk unterschiedlicher Partner. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergriff daher die Initiative und gründete ein landesweites Netzwerk, den Teilhabeausschuss Baden-Württemberg. Dort arbeiten u. a. Vertreter der Agentur für Arbeit, des Kultusministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenselbsthilfeorganisationen mit, darunter auch der Landesverband.

Fachbeirat Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)

Die Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) berät Interessierte am Aufbau ambulant unterstützter Wohnformen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG). Ein Fachbeirat begleitet deren Arbeit. Der Landesverband ist seit Bestehen der FaWo im Fachbeirat vertreten.

Fachbeirat Inklusion in der Kindertagspflege

Der Fachbeirat Inklusion des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg hat das Ziel, Inklusion qualitativ voranzubringen und Fachleute zu vernetzen. Seit 2019 ist der Landesverband Mitglied des Fachbeirates.

Fachbeirat „LEUCHTLINIE“

Seit April 2016 vertritt der Landesverband die Belange von Menschen mit Behinderungen im Fachbeirat der landesweiten Beratungsstelle LEUCHTLINIE (Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt).

Fahrgastbeirat für den schienengebundenen Personennahverkehr B-W

Im Fahrgastbeirat für den schienengebundenen Personennahverkehr ist die LVKM-Geschäftsführerin von der LAG Selbsthilfe als Verhinderungsstellvertreterin für die Belange körperbehinderter Menschen entstand. Ständiges Mitglied ist Willi Rudolf (LSK BW).



Personengebundene Vertretungen

Widerspruchsausschuss gem. § 119 SGB IX beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Auf Vorschlag des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg ist die LVKM-Geschäftsführerin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied (gewählt bis Ende 2020).

MDK-Beirat Baden-Württemberg

Auf Vorschlag der LAG Selbsthilfe ist die LVKM-Geschäftsführerin vom Ministerium für Soziales und Integration in den MDK-Beirat für die Amtszeit von 2016 bis 2021 berufen. Sie war im Berichtsjahr Sprecherin des Beirats.

Südwestrundfunk (SWR):

Rundfunkrat

In der Amtszeit (2015 – 2020) vertritt die LVKM-Geschäftsführerin die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat sowie im Landesrundfunkrat Baden-Württemberg. Ferner arbeitet sie mit im Programmausschuss Information, im Ausschuss Recht und Technik (stellvertretende Vorsitzende) und im Landesprogrammausschuss Baden-Württemberg. Sie vertritt zudem als stellvertretendes Mitglied den SWR im ARD-Programmberrat.

Im Berichtsjahr begann die neue Amtsperiode (2020 – 2025). Die LVKM-Geschäftsführerin wurde auf Vorschlag der LAG Selbsthilfe als Vertreterin der baden-württembergischen Behindertenorganisationen berufen. Bei der konstituierenden Sitzung wählte der Rundfunkrat die LVKM-Geschäftsführerin zur

zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Rundfunkrates. In der neuen Amtsperiode arbeitet sie in den Ausschüssen Programm, Recht und Technik sowie Landesprogramm BW mit.

Neben den allgemeinen Aufgaben (wie Programmbeobachtung, Verabschiedung Haushaltsplan und der Entgegennahme des Rechnungsabschlusses) engagiert sich Jutta Pagel-Steidl für eine umfassende Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Mitgliedschaften des Landesverbandes bestehen – neben bvkm, LAG Selbsthilfe und Paritätischer - bei:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold.

Über die formalen Außenvertretungen und Mitgliedschaften hinweg pflegt der Landesverband den Dialog mit den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen auf der Landesebene. Diese Kontakte tragen dazu bei, die Belange von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung sowie deren Familien in die Gesellschaft zu tragen – ganz im Sinne von gelebter Inklusion. Diese Netzwerkarbeit ist unverzichtbar.

VI. Ausblick(e)

Baden-Württemberg hat im März 2021 einen neuen Landtag gewählt. Die Erwartungen sind groß, dass Inklusion in dieser Legislaturperiode weiter an Fahrt gewinnt. Doch die Sorge ist groß, dass Themen wie die Überwindung der Coronakrise und Klimawandel das Anliegen Inklusion und Teilhabe überlagern.

Daher werden wir weiterhin als Interessenvertretung der Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung sowie deren Familien die Stimme erheben.

Die Coronakrise hat die (gute) Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ausgebremst. Wir hoffen, dass im zweiten Halbjahr die Umsetzung an Fahrt gewinnt. Dazu gehört auch, dass endlich der individuelle Hilfebedarf ermittelt wird und Menschen mit Behinderungen die Leistungen erhalten, die sie für eine gleichberechtigte Teilhabe brauchen.

Zur Jahresmitte befinden wir uns noch immer in einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“. Wir hoffen, dass die Impfbereitschaft weiter zunimmt und der Schutz der vulnerablen Personen in der befürchteten vierten Welle ohne lockdown möglich sein wird.

Gemeinsam sind wir stark und werden auch diese Krise meistern. Das geht nur mit einem starken Netzwerk. Wir zählen daher weiter auf Sie und Ihre tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit – ganz im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe! Und sagen dafür herzlich „danke“.

Stuttgart, im Juli 2021/vs/pa.

„Auf Veränderungen zu hoffen, ohne selbst etwas dafür zu tun, ist wie am Bahnhof zu stehen und auf ein Schiff zu warten.“

Albert Einstein
(deutscher Physiker, 1879 – 1955)

